

**Antrag zur Änderung der Beitragsordnung
zur bagfa-Mitgliederversammlung am 23. September 2024**
eingereicht vom Vorstand der bagfa e.V.

Die Mitgliederversammlung möge folgende neue Beitragsordnung beschließen:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 1. Januar 2025 regelmäßig 290 Euro pro Jahr und ist zu Beginn jedes Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig. Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Betrag zu entrichten. Diese Regelung gilt sowohl für ordentliche Mitglieder als auch für Fördermitgliedschaften.

Mitglieder der bagfa, die auch Mitglieder in einer Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen sind, bezahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 Euro. Dies gilt nur für Landesarbeitsgemeinschaften, die einen Mitgliedsbeitrag von 40 Euro oder mehr im Jahr erheben.

Einzelpersonen bezahlen einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 100 Euro. Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Betrag zu entrichten.

In begründeten Ausnahmefällen können Mitglieder der bagfa einen Antrag auf einmalige Reduzierung des Mitgliedsbeitrages stellen, über den der Vorstand entscheidet.

Begründung:

Die letzte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages liegt 8 Jahre zurück. Die 2011 etablierte Reduktion des Mitgliedsbeitrages für Mitglieder in den Landesarbeitsgemeinschaften bleibt unberührt. Die Angebote für die Mitglieder wurden vielfältig immer weiter ausgebaut.

Aktuell haben die Mitglieder folgende (monetären) Vorteile ihrer Mitgliedschaft:

- Mitwirkung im Kooperationsprojekt „Engagementplattform“ mit der Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von mindestens 1000 Euro jährlich von der Aktion Mensch zu erhalten.
- Reduzierte Teilnahmegebühr bei der bagfa-Jahrestagung
- Reduzierte Teilnahme beim bagfa QMS (Handbuch: 50 Euro (netto) für Mitglieder, 100 Euro (netto) für Nichtmitglieder; Einstiegs-Workshop: kostenfrei für Mitglieder, 50 Euro für Nichtmitglieder; Erstzertifizierung und Rezertifizierung im Basis-Pfad: 300 Euro (netto) für Mitglieder, 600 Euro (netto) für Nichtmitglieder; Rezertifizierung im Qualitätsentwicklungs-Pfad: 400 Euro (netto) für Mitglieder, 800 Euro (netto) für Nichtmitglieder).
- Reduzierte Teilnahmegebühren bei der Fortbildungsreihe „Erfolgreich arbeiten in Freiwilligenagenturen“ (digitale Fortbildungen 60 Euro für Mitglieder, 80 für Nichtmitglieder, analoge Fortbildungen 250 Euro für Mitglieder, 400 Euro für Nichtmitglieder) und die Möglichkeit eines Fortbildungsstipendiums:

Mitgliedern, denen keine ausreichenden Fortbildungsmittel zur Verfügung stehen, kann auf Antrag der Teilnahmebeitrag reduziert werden.

- Kostenlose Teilnahme an weiteren Fortbildungen/Vernetzungen zu aktuellen Themen wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Krise, Demokratie, Schutz und Prävention
- Teilnahme an bagfa-Projekten, wie z.B. „Impulspatenschaften“

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ist für die bagfa notwendig, denn mit den zahlreichen Angeboten sind die erforderlichen Eigenmittel, die von der bagfa e.V. ergänzend zu den Projektzuschüssen aufgebracht werden müssen, stark gestiegen.

Zudem ist es sehr wichtig, einen gewissen Handlungs- und Investitionsspielraum zu haben, um in der bagfa auch in den kommenden Jahren fachliche Themen voranzubringen und innovativ zu wirken (z.B. mit Projektentwicklungen) sowie etablierte Angebote weiterzuführen (z.B. die Jahrestagung).

Weiter dient die Erhöhung dazu, um bei drohenden finanziellen Risiken, wie z.B. Projektwegfall oder gegebenenfalls Mieterhöhungen etwas besser abgesichert zu sein.

Die Konsolidierung des bagfa-Haushalts durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird daher als ein notwendiger Schritt gesehen.